

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amling, Dr. Apel, Brück, Buckpesch, Büchner (Speyer), Fischer (Osthofen), Gobrecht, Huonker, Klein (Dieburg), Lambinus, Lennartz, Frau Matthäus-Maier, Meininghaus, Dr. Mertens (Bottrop), Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Offergeld, Dr. Penner, Poß, Purps, Rapp (Göppingen), Frau Renger, Reuter, Schlatter, Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schmude, Dr. Schöfberger, Frau Steinhauer, Dr. Spöri, Dr. Struck, Zander und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 10/115 —

**Sport in der Steuergesetzgebung**

*Der Bundesminister der Finanzen – IV B 4 – S 0170 – 51/83 – hat mit Schreiben vom 23. Juni 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Ist die Bundesregierung nunmehr bereit, die in der Kleinen Anfrage (Drucksache 9/2197) vom 1. Dezember 1982 gestellten Fragen detailliert zu beantworten, nachdem die in der Antwort vom 17. Dezember 1982 (Drucksache 9/2354) gemachten politischen und zeitlichen Vorbehalte entfallen sind?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Deutschen Sportbund am 28. Februar 1983 bekanntgegebene Forderung „Sportförderung durch Steuerpolitik“, und wann beabsichtigt die Bundesregierung, diese Forderungen zu erfüllen, wie dies CDU/CSU-Politiker – z. B. Bundesinnenminister Zimmermann – öffentlich erklärt haben?
3. In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung vor allem die nachfolgenden Forderungen des Deutschen Sportbundes erfüllen:
  - Steuerunschädliche Zahlung von Ablösesummen beim Ver einswechsel bis zu 20 000 DM unter Beibehaltung der Gemeinnützigkeit der beteiligten Vereine.  
Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung daraus für den Kinder- und Jugendsport sowie für die zunehmende Kommerzialisierung des Sports?
  - Steuerbefreiung der Einnahmen der Sportvereine aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die ablehnende Haltung betroffener Wirtschaftsverbände, z. B. des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e.V. vom 15. Juli 1982?

- Erhöhung des pauschalierten und steuerfreien Kostenersatzes an Sportler von gegenwärtig 700 DM auf 2 000 DM monatlich.
  - Erhöhung der steuerfreien Aufwandspauschale für Übungs- und Jugendleiter von gegenwärtig 2 400 DM auf 3 600 DM jährlich?
4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Neufassung der olympischen Zulassungsbestimmungen (Regel 26) durch das Internationale Olympische Komitee, und welche Konsequenzen ergeben sich nach ihrer Meinung daraus für die Behandlung des „Sports in der Steuergesetzgebung“?

Der Präsident des Deutschen Sportbundes hat in einem Schreiben an den Bundeskanzler die Wünsche des Sports nach weiteren steuerlichen Erleichterungen aufgeführt. Er hat darüber hinaus dem Bundesminister der Finanzen angeboten, die Wünsche in Gesprächen näher zu erläutern und im einzelnen zu begründen. Ein erstes Gespräch ist vor wenigen Tagen geführt worden. Auch die Finanzminister der Länder werden sich mit den Wünschen des Deutschen Sportbundes befassen.

Die Bundesregierung hält es für ein Gebot der Fairneß und im Interesse der Sache liegend, vor einer abschließenden Entscheidung über die Wünsche des Deutschen Sportbundes das Ergebnis der Gespräche und Beratungen abzuwarten. Deshalb kann sie derzeit zu den Wünschen nicht im einzelnen Stellung nehmen.

Die Bundesregierung wird die Anregungen des Deutschen Sportbundes sorgfältig prüfen. Sie weist bereits jetzt darauf hin, daß es sich um Anregungen und Wünsche des Sports handelt, welche die SPD in der Regierungsverantwortung mehrfach abgelehnt hat.

Die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung hat Verständnis für die Belange des Sports. Sie wird deshalb bei ihrer Prüfung begründete Anliegen des Sports ebenso zu berücksichtigen haben wie die Belange der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, denen keine unvertretbaren Wettbewerbsnachteile entstehen dürfen. Angesichts der von ihr übernommenen schlechten Haushaltsslage müssen weitere Belastungen der öffentlichen Haushalte vermieden werden. Vorrangiges Ziel der Finanzpolitik muß die Sanierung der Staatshaushalte sein.